



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Für eine kostendeckende und nachhaltige Refinanzierung der Krankenhauspflege!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in dem Gesetzentwurf zu einem Krankenhausstrukturgesetz eine verbindliche Personalbemessung für Pflegekräfte und eine verpflichtende Refinanzierung von Erhöhungen des tariflichen Entgelts für alle Beschäftigten verankert wird.

Begründung:

Im Pflegedienst der Krankenhäuser wurden bundesweit in den Jahren 1996 bis 2007 mehrere Zehntausend Stellen abgebaut. Zugleich nahm der Anteil älterer und multimorbider Patienten zu und stieg die Zahl der vollstationären Patienten und mehr noch die der vor- und nachstationär behandelten sowie der ambulant operierten Patienten. Stellenabbau bei gleichzeitigem Leistungszuwachs führte zu einer immer weiter steigenden Arbeitsbelastung, die in vielen Kliniken bereits zu einer chronischen Arbeitsüberlastung geführt hat. Diese wiederum gefährdet die Gesundheit des Pflegepersonals und ein zunehmender Teil des Pflegepersonals versucht seine Gesundheit entweder durch Reduzierung der individuellen Arbeitszeit oder den Wechsel in andere Bereiche wie beispielsweise die ambulante Pflege zu schützen. Sowohl international vergleichende Analysen des Betreuungsverhältnisses (Patienten pro Pflegekraft) als auch eine Reihe

nationaler Erhebungen zur Arbeitsbelastungssituation weisen auf eine enorme Arbeitsverdichtung in der Pflege seit der flächendeckenden Einführung des DRG-Systems im Jahre 2004 hin. Mittlerweile können vielfach notwendige pflegerische Leistungen aufgrund von Zeitmangel nicht erbracht werden, was entsprechende Konsequenzen für die Versorgungsqualität mit sich bringt. Die Überlastung des Personals erhöht die Fehlerquote, was zu Lasten der Patienten geht. Die Pflege wird im DRG-System derzeit über eine indirekte Orientierung an der inzwischen veralteten Pflegepersonalregelung (PPR) berücksichtigt. Dabei wird jedoch nicht der pflegerische Bedarf der Patienten oder der tatsächlich geleistete pflegerische Aufwand erfasst. Personalreduzierungen in den Kalkulationskrankenhäusern haben somit eine unmittelbare Reduktion des Umfangs an kalkulierten Pflegekosten in den jeweiligen Fallgruppen zur Folge. Zwar steht es den Krankenhäusern frei von diesen Kalkulationsvorgaben abzuweichen. Eine überdurchschnittliche Personalbesetzung führt jedoch ceteris paribus zu sinkenden Deckungsbeiträgen, welche sich unter den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nur die wenigsten Krankenhäuser leisten können (Simon, M.: Personalbesetzungsstandards für den Pflegedienst der Krankenhäuser. Hannover, 2014. Thomas, D., Reifferscheid, A., Pomorin, N., Wasem, J.: Instrumente zur Personalbemessung und -finanzierung in der Krankenhauspflege in Deutschland. Essen, 2014).

Am 24. Juni 2015 haben die Beschäftigten der Krankenhäuser mit der bislang größten Protestaktion im deutschen Gesundheitswesen auf die dramatische Personalsituation aufmerksam gemacht und Bund und Länder aufgefordert, umgehend zu handeln. Die im Entwurf zum Krankenhausstrukturgesetz vorgesehenen 660 Mio. Euro, die in den Jahren 2016 bis 2018 für die Schaffung zusätzlicher Stellen für die Pflege am Bett zur Verfügung gestellt werden sollen, sind nicht ausreichend, um die dramatische Personalnot zu beheben. Voraussichtlich sind mindestens 8 Mrd. Euro notwendig, um die erforderlichen 162.000 Stellen – davon alleine 70.000 in der Pflege – zu schaffen.